

Laibacher Zeitung.



Nr. 197.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. 7-50.

Samstag, 28. August.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 26 kr., größere der Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

1880.

Mit 1. September

beginnt ein neues Abonnement auf die „Laibacher Zeitung“.

Der Pränumerations-Preis beträgt für die Zeit vom 1. bis Ende September:

Mit Post unter Schleifen	1 fl. 25 kr.
Für Laibach ins Haus zugestellt	1 " — "
Im Comptoir abgeholt	— " 92 "
Für die Zeit v. 1. September bis Ende Dezember:	
Mit Post unter Schleifen	5 fl. — kr.
Für Laibach ins Haus zugestellt	4 " — "
Im Comptoir abgeholt	3 " 68 "

Amtlicher Theil.

Am 26. August 1880 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXXVIII. Stück des Reichsgesetzblattes, vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 107 die Kundmachung der Ministerien der Finanzen und des Handels vom 3. August 1880, betreffend die Auflassung der Hasen- und Seefahrts-Expositur mit Zoll- und Activierung eines solchen in San Martino;

Nr. 108 die Kundmachung der Ministerien der Finanzen und des Handels vom 4. August 1880, betreffend die Umwandlung der mit dem Nebenzollamte zu Budua vereinigten Hasen- und Seefahrts-Agentie in eine selbständige Hasen- und Seefahrts-Deputation und die Errichtung einer mit dem Nebenzollamte zu Peraſto vereinigten Hasen- und Seefahrts-Agentie;

Nr. 109 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 14ten August 1880, betreffend die Erweiterung der Befugnisse der auf dem Bahnhofe zu Predeal aufgestellten zollamtlichen Expositur;

Nr. 110 die Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz, des Handels und der Finanzen vom 18. August 1880, womit Bestimmungen für die Concessionierung und staatliche Beaufsichtigung von Versicherungsanstalten kundgemacht werden.

(„W. Ztg.“ Nr. 197 vom 26. August 1880.)

Erkenntnisse.

Das k. k. Landesgericht Wien als Pressgericht hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt der Druckschrift „Kleiner Passenpiegel oder toshbare Reliquien, 3. Heft, von G. Hartmann in Woldenberg“ das Vergehen nach § 303 St. G. begründe, und hat nach § 493 St. P. O. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen.

Das k. k. Landesgericht Wien als Pressgericht hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt der

Flugschrift (ohne Titel), beginnend mit „Unserer freudigen Stimmung“ und schließend mit „Deines Daseins Menschenthums zu freuen“ das Verbrechen nach § 63 St. G. und das Vergehen nach § 300 St. G., Art. III des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, und § 302 St. G. begründe, und hat nach § 493 St. P. O. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen.

Nichtamtlicher Theil.

Der Handelsvertrag mit Serbien.

Der Abbruch der Vertragsverhandlungen mit Serbien hat bekanntlich seinen nächsten Grund in der Hartnäckigkeit, mit welcher das Ministerium Ristić sich weigert, die eigentlichen Unterhandlungen auf der Basis des als rechtsgiltig erklärten Handelsvertrages zu beginnen, welchen Oesterreich im Jahre 1862 mit der Türkei abschloß und der im wesentlichen auf den Bestimmungen des Passarowitzer Friedens fußt. In diesem Frieden hatte unsere Monarchie nicht allein den beträchtlichen Ländererwerb, sondern auch von der in kurzen, entscheidenden Schlägen zu Boden geschmetterten Türkei wichtige Zugeständnisse auf dem Gebiete des Handels erzielt. Die bevorzugte Stellung unserer Industrie in der unseren Grenzen zunächst liegenden Balkanländern, der reichliche Lohn, welchen die österreichische Arbeit im Südosten fand, sie datieren zu meist von jenen blutigen Tagen, an denen Eugens Heldengeist die Ueberlegenheit österreichischer Waffen über das Türkenreich unwiderleglich darthat. Ein dreiprocentiger Wertzoll und andere wesentliche Begünstigungen waren die Folgen dieses Friedensvertrages, dessen einschneidende handelspolitische Wirkungen in ihrer vollen Schärfe erst in unserem Jahrhundert zutage traten.

Die österreichisch-ungarische Monarchie verlangt nur die formelle Anerkennung jenes an den Passarowitzer Frieden anknüpfenden österreichisch-türkischen Handelsvertrages von 1862, weil Serbien damals noch ein luzeraner Staat und in auswärtigen Dingen an jene Abmachungen gebunden war, welche der Sultan in seinem Namen traf. Unser auswärtiges Amt stellt diese Forderung zumeist deshalb, weil es für die weiteren Verhandlungen eine feste Basis erhalten will, auf welcher es ihm möglich sein würde, insbesondere aus dem Titel des Grenzverkehrs wesentliche Begünstigungen für unseren Export zu erlangen. Dieser Forderung gegenüber, deren praktische Bedeutung discutabel sein mag, die aber gewiß formell unanfechtbar ist, stellt sich nun die serbische Regierung auf einen ganz eigenthümlichen Rechtsstandpunkt. Sie anerkennt, wie verlautet, die Verbindlichkeit des Zweiundsechziger-

Vertrages, beruft sich aber darauf, daß derselbe in Serbien erstens niemals ganz praktisch geworden und daß er zweitens durch die Berliner Congressacte aufgehoben worden sei, welche Serbien selbständig gemacht, mithin aller seiner Verpflichtungen aus seinem früheren Suzeränitätsverhältnisse entbunden habe. Der eine Einwand ist so haltlos, wie der andere.

Die momentane Nichtausübung eines Rechtes bedingt noch nicht den Verlust desselben. Wenn unsere Monarchie es in früheren Jahren nicht für zweckmäßig hielt, von Serbien die strikte Ausführung des mit der Türkei geschlossenen Handelsvertrages zu verlangen, so folgt daraus noch lange nicht, daß unser kleiner Nachbar dadurch aller seiner Verpflichtungen ledig geworden sei. Und ebensowenig sind sie ihm durch den Berliner Frieden abgenommen worden. Wohl hat der Berliner Vertrag Serbien von dem letzten Reste türkischer Oberhoheit befreit, aber nicht gleichzeitig von den sonstigen Verpflichtungen, die ein Ausfluß dieses Verhältnisses waren. Zu den wichtigsten Theilen des internationalen Herkommens gehört die Bestimmung, daß ein selbständig gewordener Bestandtheil eines Staates die Pflichten gegen andere Staaten auf sich nimmt, die ihm in seinem früheren Rechtszustande oblagen, und zwar so lange, bis durch freie Vereinbarung die gewünschten Aenderungen herbeigeführt wurden. Zu allem Ueberflusse hat sich aber Serbien in Berlin noch ausdrücklich verpflichtet, alle jene handelspolitischen Lasten auf sich zu nehmen, die ihm durch sein früheres Verhältnis zur Türkei auferlegt wurden.

An der Rechtsverbindlichkeit des Zweiundsechziger-Vertrages für Serbien kann also nicht im geringsten gezweifelt werden, und wenn Minister Ristić es jetzt versucht, die unangenehmen Bestimmungen des Berliner Vertrages abzuschütteln, nachdem er die angenehmen in Sicherheit gebracht, so geschieht das vielleicht weniger aus Furcht vor Oesterreichs übertriebenen Ansprüchen, als aus einem Reste von Scham über das eigenthümliche Spiel, welches er mit allen europäischen Mächten getrieben. Ist nämlich Serbien durch seine Verpflichtungen an Oesterreich gebunden, so durfte es nicht früher mit anderen Staaten seine Abmachungen treffen, und gilt noch der türkische Handelsvertrag von 1862, so war sein Meistbegünstigungsvertrag mit England eine Eigenmächtigkeit. Auch scheint es dem serbischen Ministerpräsidenten ähnlich zu ergehen, wie es Tisza unmittelbar nach dem Schlusse der Ausgleichsverhandlungen oder den türkischen Ministern bezüglich Griechenland erging. Wie nämlich in Pest und Konstantinopel die öffentliche Meinung so lebhaft erregt und aufgewühlt worden war, bis sie sich zuletzt

Feuilleton.

Die Reblaus.

(Phylloxera vastatrix.)

Ein Mahnwort an unsere Weingärtenbesitzer.

Laibach, 26. August.

(Schluß.)

Ist der Weinstock von der Reblaus ergriffen, so merkt man dies oft lange nicht; nur wenn das Insect in größeren Massen auftritt, zeigt sich das Vorhandensein des Thieres am Weinstock durch Erkrankung meist im zweiten Jahre des Befallenseins. Die Blätter färben sich, von der Spitze angefangen, nach unten gelb, und endlich verdorrt der ganze Stock. Man muß daher auf diese Umstände genau achten. Mit Sicherheit kann man das Auftreten der Reblaus nur dann constatieren, wenn man die Wurzeln untersucht, nämlich unter der Loupe. Aus diesem Grunde ist es werden Weinblättern gleich auf das Vorhandensein der Reblaus schließen wollte. Durch ein solches Vorgehen würde man unaufhörlich Beunruhigungen im Lande hervorrufen und durch Aussendung von Com-missionen unnütze Kosten verursachen.

Es ist daher, wenn man erkrankte Weinstöcke bemerkt, allfogleich die Wurzel mit der Loupe zu untersuchen. Hier muß jedoch bemerkt werden, daß, wenn die Stöcke einmal krank sind, ja beinahe absterben,

man die Reblaus oft nicht mehr an den Wurzeln der erkrankten Stöcke findet, denn das Thier entfernt sich von den ausgefogenen Stöcken und geht auf die nächsten gesunden über, wenn es nicht genügend Nahrung findet. Aus diesem Grunde muß man, wenn man franke Stöcke findet, nicht nur die Wurzeln dieser, sondern vielmehr die Wurzeln der nächsten gesunden Stöcke mit der Loupe untersuchen; zeigt sich die Reblaus, so ist unverzüglich die Anzeige betreffenden Orts zu machen.

Die Wanderung der Reblaus geschieht, wie schon bemerkt, unter der Erde, aber auch an der Oberfläche von einem Stock zum anderen, um sich dann in die Wurzeln einzunisten. Wenn das Insect ausfliegt, ist es am gefährlichsten, weil es sich auf weite Entfernungen verbreiten kann, um sich niederzulassen und Eier zu legen. Auch Winde tragen dann die geflügelten Rebläuse weiter, so daß dieselben dann oft ganze Strecken überspringen. Rebholz, Weinpflöcke, Bindstroh, Dünger, ja selbst die Kleider der Arbeiter übertragen dann leicht das geflügelte Insect.

Eine der wichtigsten Erfahrungen hat man gemacht, daß nämlich das fürchterliche Insect nicht gedeiht: im freien Sandboden und im Wasser. Leider kann man die Weingärtengründe nicht in Sand verwandeln oder unter Wasser setzen. Immerhin ist es von großer Wichtigkeit, zu wissen, daß im nassen Grunde und im feinen Sandboden die Phylloxera nie zu finden ist. Winterfröste, nasse Sommer vernichten das Thier und hindern seine Entwicklung. Trockene, warme Sommer sind seiner Verbreitung ungemein günstig.

Bis nun hat man ungefähr 124 Mittel zur Vernichtung der Reblaus angewendet. Namentlich in Klosterneuburg wurden die eingehendsten, genauesten Versuche gemacht, jedoch ohne Erfolg. Das einzige sichere Vernichtungsmittel ist der vom Franzosen Thénant angeordnete Schwefelkohlenstoff, eine flüssige Verbindung des Schwefels mit der Kohle. Es werden Löcher in die Erde gebohrt und der Schwefelkohlenstoff eingegossen, die flüssigen Dämpfe desselben durchdringen den Boden außerordentlich, so daß selbst in großer Tiefe Insect und Eier zugrunde gehen. Leider gehen aber auch die Weinstöcke mit zugrunde.

Die französische Regierung hat einen Preis von 300,000 Francs auf die Entdeckung eines Mittels zur Vernichtung der Reblaus bei Erhaltung der Weinrebe ausgesetzt; leider ist der Preis noch immer zu verdienen.

Die Reblaus hat sich in Frankreich über 28 Departements verbreitet, hat über 288,000 Hektar Weingärten vollständig vernichtet und weitere 365,000 Hektar inficirt. So wie Schwefelkohlenstoff wirkt auch Phosphorwasserstoff vernichtend auf das Insect. Wenn sich nun die Reblaus in einem Weingarten zeigt, so ist bis nun kein anderer Vorgang zu beobachten, als die Vernichtung derselben und leider auch der Weinstöcke.

Die befallenen Stellen sind auszugraben, selbst die nur verdächtigen und die angrenzenden, oft noch gesunden Theile. Die Reben werden abgeschnitten, die Wurzeln ausgehauen, alles Holz sammt Blättern gleich verbrannt. Dann wird der Boden 2 1/2 bis 3 Schuh rigolt, alle, selbst die feinsten Wurzeln ausgenommen

wider die Lenker des eigenen Staates kehrte, so befindet sich nämlich Minister Ristić in der eigenthümlichen Lage, jetzt vor derselben öffentlichen Meinung erzittern zu müssen, die er Jahre hindurch mit seinen Großsprechereien genährt und theilweise sogar wider Oesterreich-Ungarn, allerdings mehr wider Ungarn als wider Oesterreich, eingenommen hat.

Es kann jedoch nicht die Aufgabe unserer Regierung sein, — so schließt die Grazer „Tagespost“, deren Ausführungen wir hier gefolgt sind — den serbischen Ministerpräsidenten aus den Verlegenheiten zu befreien, in welche er sich selbst verwickelt hat, und so kann es nur gebilligt werden, wenn das auswärtige Amt an seiner Forderung festhält. Man konnte über ihre Zweckmäßigkeit verschiedener Ansicht sein, bevor sie gestellt wurde; da sie einmal gestellt ist, gibt es kein Zurückweichen mehr, denn Schwäche ist bei den Naturvölkern des Orients der erste Schritt zum völligen Mißerfolge. Wir haben mit der Eisenbahnconvention ein halbes Fiasco erlitten und können ein Zurückweichen in der Handelsfrage nicht mehr gut wagen. An Mitteln, mit unserem Nachbar fertig zu werden, fehlt es nicht; wir denken dabei weniger an eine Erschwerung der serbischen Vieheinfuhr nach Oesterreich-Ungarn, deren Aufhören bei dem Umstande, als dieselbe meistens zu Nützungszwecken erfolgt, auch für die Monarchie ein Nachtheil wäre, als an die Ereignisse, welche sich unverkennbar auf der Balkanhalbinsel vorbereiten und bei deren Eintritt Serbien der starke Arm Oesterreichs gewiß nur von der größten Wichtigkeit sein wird. Unsere serbischen Nachbarn dürften sehr bald zu der Einsicht kommen, daß es nicht gut sei, mit der Monarchie dauernd auf gespanntem Fuße zu stehen.

Die französische Replik.

Die französischen Blätter beschäftigen sich insgesamt mit der bekannten Antwort der „Nordd. Allg. Ztg.“ auf die Rede von Cherbourg. Der „Temps“ äußert seine officiöse Meinung dahin, wenn selbst Gambetta auf Krieg sinnen würde, Frankreich den Frieden wolle. Die Nationen werden heute nicht mehr von einzelnen Persönlichkeiten beherrscht, sondern sie bestimmen ihre Geschichte nach ihrem eigenen Willen. Von den Organen der reactionären Opposition wird der Artikel des deutschen officiösen Blattes mit einer gewissen Schadenfreude bemerkt, während die regierungsfreundlichen ihn meistens schweigend oder mit ziemlich schüchternem Proteste hinnehmen. Die „République Française“ schreibt:

„Nachdem sich die „Nordd. Allg. Ztg.“ zwei Wochen lang sammelte, ergreift sie heute das Wort, um uns das Ergebnis ihres Nachdenkens mitzutheilen, und dieses ist, Herr Gambetta habe in Cherbourg entschieden eine kriegerische Rede gehalten. Sicherlich nicht beim Durchlesen dieser Rede ist die Berliner Zeitung zu dieser sonderbaren Ueberzeugung gekommen; man muß zu ihrer Entlastung übrigens eingestehen, daß sich eine gewisse Anzahl französischer Zeitungen gefunden hat, um ihr ihr Thema vorzubereiten. Das deutsche Blatt unternimmt eine historische Abhandlung, um die Rechte Deutschlands auf das Elsaß festzustellen; dies könnte als eine Einladung gelten, bei der wir aber, was uns betrifft, nicht stehen bleiben wollen. Wir ziehen vor, Act von dem zu nehmen, was die „Nordd. Allg. Ztg.“ von den friedlichen Bestrebungen des heutigen Deutschland und seiner Abneigung gegen den Krieg sagt. Wir freuen uns dieser Versicherung,

die wir Grund haben, als dem gegenwärtigen Gefühle des deutschen Volkes und der Politik seiner Regierung entsprechend zu glauben; es ist uns aber unmöglich, die Phrase der deutschen Zeitung: „Die friedliche Mehrheit der beiden Länder muß wissen, wer ihre Ruhe stört,“ vorbeigehen zu lassen, ohne mit unserer ganzen Energie zu protestieren. Wir haben nicht nöthig, um auf diese Insinuation zu antworten, in der Collection der Berliner Zeitungen sehr weit zurückzugehen; aber wir lassen die Zeitungsartikel beiseite, welcher Inspiration man sie auch zuschreiben könnte. Wir wollen nur sagen, daß seit dem Frankfurter Vertrag kein Mann von öffentlicher Stellung in Frankreich irgend etwas aussprach, was den entflammten und autorisierten Worten ähnlich sieht, die auf der deutschen Tribüne „gegen die Nation jenseits der Vogesen“ ertönt, jedesmal, wenn es sich um die Erhöhung der Militärlasten handelte. Wir schoben diese zum wenigsten herben Worte nicht vor, um uns über die Störung unseres Friedens zu beklagen; höchstens hätten wir darin, wenn es nöthig gewesen wäre, eine Ermuthigung gesehen, unsere Anstrengungen zu verdoppeln, damit nach dem Ausdruck der Rede von Cherbourg, das, was von Frankreich uns bleibt, uns ganz bleibt. Auch hat diesmal wieder der Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ eine Schlussfolgerung, die einiges Licht auf die dem Ansehen nach so wenig erklärlichen Empfindlichkeiten werfen kann; es handelt sich darum, dem deutschen Volke die Nothwendigkeit der furchtbaren Rüstungen zu beweisen, deren Last es trägt; deshalb bestrebt sich die „Norddeutsche“, bei uns eine angebliche „Kriegspartei“ zu entdecken. Wenn auch das Mittel der Kritik ernste Blößen zeigt, so ist der Zweck nicht einer von denjenigen, welche wir be-rechtigt sind zu tadeln.“

Die „France“ ist natürlich stolz darauf, an der Seite eines Gambetta die Angriffe der „Nordd. Allg. Ztg.“ zu verdienen, welche für sie „ein Zeugnis ihres Bürgerfinns“ wären. Im übrigen will sie nicht durch eine Entgegnung die Hand dazu bieten, „das deutsche Nationalgefühl durch die Aussicht auf eingebildete Gefahren zu galvanisieren,“ was sie nicht hindert, eine drei Spalten lange Diatribe zu liefern, in welcher sie dieselbe Weisheit wie das Gambetta'sche Blatt ausgepackt.

„Herr v. Bismarck kann von dem Parlamente keine Erhöhungen des Effectivs und von den Bevölkerungen keine neuen Steuern mehr erwirken, wenn er nicht den Arm nach den Vogesen ausstreckt und auf den Erbfeind weist, der dort auf dem Sprunge stünde. Wenn die Deutschen wüßten, von welchem Friedensbedürfnis Frankreich erfüllt ist und eine wie weite Frist es der Verwirklichung seiner Hoffnungen setzt, würden sie nicht länger dem Mann von Eisen gehorchen und an das Elend denken, welches sich wie ein brandiger Ausatz über den deutschen Boden verbreitet. Die Eroberung Elsaß-Lothringens wird Deutschland zwingen, fünfzig Jahre lang Gewehr im Arm zu stehen, wie der Marschall Moltke ganz richtig gesagt hat. Das ist der sichere Ruin, wir geben es zu. Dann hätte man aber eben unsere Provinzen nicht annectieren sollen. Vielleicht wollte der deutsche Kronprinz dies sagen, als er in einer Anrede an die Mannschaft eines neuen Schiffes, welches den Namen „Baden“ führt, diesen Staat als „den wachsamsten Hüter der deutschen Grenze“ bezeichnete.“

und verbrannt. Auf der Sohle der Rigolgräben werden mit einem Erdborner von 2 bis 3 Schuh entfernte Löcher gebohrt, 3 Schuh tief, jedes Loch mit einer Maß von 55 bis 100 Gramm Schwefelkohlenstoff gefüllt und das Loch geschlossen. Hiedurch wird eine Desinfection des Bodens im Kreise von 8 bis 9 Schuh Tiefe vorgenommen. Alle Rebstöcke in einer Entfernung von 4 bis 6 Schuh von obigen Löchern gehen aber gleichfalls sowie das Insect zugrunde, auch jene Stöcke natürlich, die ohne Reblaus sind. Hierauf wird der Weingarten planiert. Die Vertilgung geschieht am besten im Monate April. Von Mitte August bis Mitte September muß man auf die geflügelte Reblaus acht haben und das Schwärmen derselben zu verhindern suchen durch Fangtücher oder klebrige Substanzen.

Nach der Ausrodung darf der Weingarten ein Jahr lang nicht bepflanzt werden, sondern mit Cultur-, namentlich mit Arzneipflanzen, z. B. Camillen, Streuflee oder auch Hackfrüchte. Dann ist der Boden sehr gut mit kräftigem Stalldünger, Fauche, Guano, Kalidünger, Kalk oder Mergel zu düngen. Wenn man dann nach Ablauf eines Jahres Reben pflanzt, muß man dieselben sehr sorgfältig auswählen und deren Wurzeln gut untersuchen. Die Weingartenpfähle sind mit Carbonsäure oder Steinkohlentheer zu tränken.

Uebrigens empfiehlt das k. k. Ackerbauministerium in Wien, die gänzliche Ausrodung der Weingärten nur stets im Nothfalle vorzunehmen, wo dadurch eine Weiterverbreitung des Insectes verhindert werden kann. Wo das Uebel aber bereits in größerer Ausdehnung eingegriffen, wird man gut thun, zu trachten, dasselbe

in Schranken zu halten und die Weinstöcke suchen durch mineralische Düngemittel zu kräftigen, damit sie den Angriffen der Reblaus widerstehen können, was sehr oft schon vorgekommen ist. Aus diesem Grunde muß man die Ansicht der Fachmänner bei dem Congreß zu Montpellier nach Angabe des Ackerbauministeriums hier mittheilen:

„Es ist nicht anzunehmen, daß die Phylloxera jemals vollständig vertilgt werden wird; bekanntlich ist es sehr schwer, irgend ein Thier gänzlich vom Erdboden verschwinden zu machen. Sie stammt nicht von gestern, nicht von heute — denn an die spontane Erzeugung wird kein Mann der Wissenschaft glauben — und sie wird noch lange, ja immer fortleben. Die Frage ist heute nur die, den Weinstock zu cultivieren, trotz der oder mit der Phylloxera, und dahin zu trachten, daß sie sich nicht ins Unendliche vermehre, wie ihr das seit Jahren zugelassen wurde, durch die Unthätigkeit der Mehrzahl der Weinbauern. Die Erfahrung hat gelehrt, daß man durch eine Düngung von schwefelsaurem Kali und Fauche, mit Guano, schwefelsaurem Ammoniak und ähnlichen sehr stickstoffreichen Düngemitteln selbst solchen Reben, die schon hart von der Phylloxera angegriffen sind, so viel Kraft geben kann, daß sie im nächsten Jahre wieder üppig ausschlagen und guten Ertrag bringen. Von allen Gegenmitteln hat sich nur das Wasser bewährt. Außerdem ist in feinem Sandboden bei guter Düngung die Phylloxera niemals gefährlich.“

Ein Mahnwort an Italien.

Die „Times“ vom 21. d. bringen in Angelegenheit der „Italia irredenta“ einen trefflichen Artikel. Das Blatt meint, Italien könnte in den Heeresauslagen endlich etwas sparsamer werden, denn es habe ja von keiner Seite etwas zu befürchten; gegen jeden, der seine Hand gegen dasselbe erheben würde, werde sich jedermanns Hand erheben. Würde das aber auch der Fall sein, wenn Italien von natürlichen geographischen und historischen Grenzen trümmte und sich anschickte, für eine sogenannte Grenzberichtigung sich zu erheben? Jeder solche Versuch würde seiner Sicherheit vor Angriffen ein Ende machen und es in eine Reihe mit jenen Staaten stellen, die stets bereit sind, das Recht auf die Probe der Macht zu stellen. Seine Ansprüche würden es in die Gefahr eines Zusammenstoßes mit all' seinen Nachbarn: mit Oesterreich, der Schweiz, Frankreich und vielleicht sogar mit England wegen Maltas bringen. Das Cityblatt ist jedoch überzeugt, daß Italien so unsinnige Pläne gar nicht hege. . . Das Geschrei für die „Italia irredenta“ sei nur in einigen der wildesten Organe der radicalen Presse Italiens erschollen, und närrische Enthusiasten wie berechnende Unruhestifter gebe es eben in Italien, wie in jedem anderen Lande. Im allgemeinen aber gebe es kaum eine Nation, die in ihrer Masse schwieriger durch blinden Enthusiasmus fortzureißen sei, als eben die Italiener. Die Pressefreiheit sei in Italien factisch unbeschränkt, und unter den Journalisten seien eben viele, welche zu dem wohlgekleideten Proletariate gehören und für ihr Wohlergehen auf die Chance angewiesen sind, im Triben zu fischen, Leute, welche einige Bildung genossen haben, einen gelehrten Berufsweig nicht ergreifen können und die Politik für die einzige Beschäftigung ansehen, für welche jeder, der zu nichts anderem taugt, angeborene Anlagen hat. Diese Classe politischer Abenteuerer sei in Italien wie in anderen Ländern lateinischen Stammes zum großen Theile ein Erbtheil der Vergangenheit, aber man könne nicht sagen, daß sie Wurzeln in dem gesunden Theile der Nation habe. Sie übe einen geringen Einfluss auf Kammer- und Gemeindevätern und bilde in den Kammern und Provinzialräthen eine unbedeutende Minorität.

Die irische Frage im englischen Parlamente.

In der Sitzung des englischen Unterhauses am 23. d. M. verlangte Lord L. Churchill vom Staatssecretär für Irland zu erfahren, ob die englische Regierung vor Prorogation des Parlaments die Absicht habe, zu verlangen, daß der irischen Executive behufs Erhaltung des Friedens und zum Zwecke des besseren Schutzes des Lebens und Eigenthums in Irland ausgedehnte und außerordentliche Vollmachten gewährt werden, oder ob angesichts der Lage der Dinge, wie sie in den officiellen Erklärungen des Staatssecretärs für Irland im Unterhause von Zeit zu Zeit geschildert werden, die Regierung während des kommenden Herbstes und Winters sich auf den durch das gewöhnliche Gesetz gewährleisteten Schutz zu verlassen gedenke. Mr. A. M. Sullivan schaltete die Frage ein, ob Ihrer Majestät Regierung thatsächlich nicht bereits vom Parlamente ausgedehntere Vollmachten zur Erhaltung des Friedens in Irland verlangt habe und dieselben nicht etwa vom Borredner und anderen Oppositionsmitgliedern auf das äußerste bekämpft und späterhin vom Oberhause verworfen worden seien. Mr. Forster bemerkte in Bezug auf erstere Frage, daß Ihrer Majestät Regierung es nicht für nothwendig erachte, im Verlauf der Session eine neue Gesetzgebung über den Gegenstand in Vorschlag zu bringen. Stelle es sich im Herbst oder Winter aber heraus, daß die bestehenden Gesetze zur Erhaltung des Friedens und Schutzes des Lebens und Eigenthums nicht genügen, so werde Ihrer Majestät Regierung keinen Anstand nehmen, das Parlament einzuberufen, um weitere Vollmachten zu ver-langen. Die Regierung glaube jedoch nicht an die Möglichkeit eines solchen Falles.

Mr. Finigan erkundigte sich beim Staatssecretär für Irland, ob seine Aufmerksamkeit auf den verhängnisvollen Gebrauch der neuen Rehpostenpatronen gelenkt worden, welche der irischen Polizei bei den am Montag stattgehabten Unruhen in Dunganon angewendet worden seien, und ob angesichts der erzielten Resultate, welche die Verwendung dieser neuen Patronen gehabt, der Befehl erlassen wurde, die Rehpostenpatronen zurückzuziehen und auf die Kugeln zurückzukommen. Mr. Forster erklärte, daß die Berichte über die Unruhen im allgemeinen zuverlässig gewesen seien. Die Regierung habe jedoch nicht die Absicht, neue Befehle in Bezug auf die von der irischen Polizei verwendeten Rehpostenpatronen zu erlassen. Er bedauerte tief, daß die Polizei überhaupt genöthigt gewesen sei, auf die Menge zu feuern. Die eingehendsten Untersuchungen hätten ihn jedoch überzeugt, daß es menschlischer sei, Rehposten als Kugeln zu verwenden. Dieselben verwundeten nicht so schwer und seien im vorigen Jahre habe die Polizei, bei einem Aufstande über die Köpfe der Menge schießend, ein unschuldiges Kind ge-

stet; bei Verwendung der Rehpösten würde jener Fall unmöglich gewesen sein.

Mr. Dillon beantragte sodann Vertagung des Hauses, um dem Staatssecretär für Irland eine Gelegenheit zu geben, die Gründe zu erklären, welche ihn bestimmt hatten, seine kürzlich in Kildare gehaltene Rede solch herber Kritik zu unterwerfen. Dafs der Staatssecretär ihn einen „Feigling“ genannt, sei ihm gerade so gleichgiltig, als dafs die „Times“ ihn als „Dummel“ beitzelt; beklagen aber müsse er sich, dafs der Staatssecretär die Action der Landliga eine „goillose“ genannt habe. Der Staatssecretär bemühte sich, dem Volke ein Gesetz aufzudringen, das er als ein ungerechtes anerkenne; er thut dies einfach, um sich im Amte zu erhalten. Mr. Forster erklärte, er halte jenes Wort aufrecht, das er gegen Mr. Dillon geäußert, dessen Äußerungen zwar sehr kühn erschienen, der jedoch im Parlamente ohne Gefahr das irische Volk auffordern könne, gefesselte Handlungen zu begehen. Die Regierung werde sich durch Mr. Dillons Reden nicht beirren lassen und den Frieden und die Ordnung ohne Ausnahmengesetze aufrechterhalten und fernerhin in möglichster Balde Maßregeln vorschlagen, um die Beziehungen zwischen Gutsherren und Pächtern auf bessern Fuß zu bringen. Es folgte eine lange Debatte, in der eine große Anzahl irischer Redner zur Vertagung Mr. Dillons das Wort nahm. Lord Hartington appellierte an das Haus, einer Debatte ein Ende zu machen, die zu nichts führen könne. Trotz dieser Aufforderung und eines späteren Protestes von Sir M. Hicks-Beach gegen die Unregelmäßigkeit der Fortsetzung derselben. Bei einer gegen 1 Uhr vorgenommenen Abstimmung wurde endlich der Antrag auf Vertagung der Debatte mit 127 gegen 21 Stimmen verworfen.

Von Sir M. Hicks-Beach betreffs des möglichen Endes der gegenwärtigen Parlamentssession befragt, drückte der Marquis von Hartington die Hoffnung aus, dafs, falls die Verathung des Budgets Ende dieses Monats zum Abschlusse gebracht werden könnte, der Schluß der Session spätestens am 6. September eintreten dürfte. Den Rest der sich bis gegen 3 Uhr morgens ausdehnenden Sitzung füllten Gelbwilligungs-geschäfte aus.

Die Reorganisation des englisch-indischen Heeres.

Seitdem für England die Gefahr oder, vorsichtig ausgedrückt, die Möglichkeit einer Gefahr näher gerückt ist, seine indischen Besitzungen gegen einen äußern Angriff verteidigen zu müssen, hat man sich dort Organisations des englisch-indischen Heeres beschäftigt. Der Vicekönig von Indien hat vor Jahresfrist eine Commission höherer Officiere bestellt, welche in dieser Beziehung geeignete Vorschläge machen sollte. Das Ergebnis dieser Beratungen liegt nunmehr in Form eines ausgearbeiteten Reorganisationsplanes vor, dessen Durchführung in englischen Fachkreisen namentlich mit warm befürwortet wird. Das Wichtigste dieses Planes besteht nach Angabe der „Bölnischen Zeitung“ in Folgendem:

Eine Vermehrung der Regimentierzahl des indischen Heeres wird nicht in Aussicht genommen, es bleiben also in Indien nach wie vor a) englische Truppen: 50 Regimenter (richtiger Bataillone) Infanterie, 3 Regimenter Cavallerie, 82 Batterien, 3 Genieregimenter; b) indische Truppen: 141 Infanterieregimenter, 41 Regimenter Cavallerie, 21 Batterien, 24 Genieregimenter. Die Gesamtzahl dieser Truppen beläuft sich gegenwärtig auf 184,450 Mann, worunter 64,450 Engländer. Diese Zahl erscheint jedoch zu schwach, als dafs sie unter gleichzeitiger Sorge für die innere Ruhe des Landes eine genügend starke Truppenmacht für operative Zwecke zusammenziehen ließe. Es wird deshalb vorgeschlagen, den Bestand der englischen Bataillone von 800 Köpfen (in Wirklichkeit sind es oft nur 600 bis 700) auf 1044 zu erhöhen, ebenso werden die indischen Bataillone, welche bisher sieben englische neben 16 eingeborenen Officieren hatten, je gemäß die Leistungsfähigkeit der indischen Truppen in erster Linie durch die Energie und das Beispiel der englischen Officiere bedingt wird. Auch die Cavallerieregimenter sollen verstärkt werden, und zwar die englischen auf je 680, die indischen auf je 600 Pferde. Eine Vermehrung der Specialwaffen wird nicht für

nöthig gehalten. Nach Durchführung dieser Etatserhöhungen hofft man stets so viele Truppen verfügbar zu haben, um in kurzer Zeit eine schlagfertige Armee von 55,000 Mann Infanterie, 12,600 Pferden, 240 Geschützen zusammenziehen zu können. Dieselbe würde aus 58 Infanterieregimentern (18 englischen und 40 indischen), 30 Regimentern Cavallerie (5 englischen, 10 indischen), 7 Gebirgsbatterien, 18 Positionsgeschützen, 21 Genieregimentern bestehen und als die eigentliche Feldarmee

zu gelten haben, die, von Haus aus in großen Garnisonen vereint und an Eisenbahnlängen dislociert, rasch an jeden bedrohten Punkt des Reiches geworfen werden kann. Der hienach noch verbleibende Theil des Heeres wird in Verbindung mit dem 190,000 Mann starken, also die Armee an Zahl übertreffenden Polizeicorps, welches völlig militärisch organisiert ist, für vollkommen ausreichend gehalten, die Ruhe im Innern des Reiches zu verbürgen. Ferner verlangt der Reorganisationsentwurf eine bleibende Eintheilung der Armee in Corps, Divisionen, Brigaden — welche in Indien ebenso fehlt wie in England selbst — und einen Oberbefehlshaber für das gesammte britisch-indische Heer, welcher dem Vicekönig gegenüber dieselbe Stellung einnehmen soll, wie gegenwärtig der Herzog von Cambridge zu dem englischen Kriegsminister. Auch das bisherige Rekrutierungssystem dürfte eine Aenderung erleiden.

Das erste Erfordernis bleibt, dafs die Dienstverpflichtung für Indien eine längere (gegenwärtig drei Jahre) sei, so dafs sich eine größere Zahl von ausgebildeten Leuten stets beim Regimente befindet, und dafs die Kosten des jährlichen Transports von 20,000 Mann von Indien nach der Heimat und von anderen 20,000 Mann zu ihrem Ersatz vermieden werden. Sieben oder acht Jahre Dienstverpflichtung werden für geeignet gehalten; ist der sich verpflichtende Mann 20 Jahre alt, so kehrt er im Alter von 28 Jahren zurück, was als Altersgrenze umsomehr sich empfiehlt, als nach statistischen Erhebungen die Sterblichkeit in Indien nach Ueberschreiten des 28. Lebensjahres bedeutlich rasch zunimmt. Die Officiere sollen nach wie vor 11 Jahre in Indien dienen können, und die Regimentier müßten ihre Rekrutierung für Indien (acht Jahre Dienstzeit) drei Jahre vor dem Zeitpunkte beginnen, ehe sie nach dort abrückten, so dafs erst nach fünf Jahren ein Nachschub neuer Rekruten nöthig wäre. Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, dafs, wenn alle diese Reorganisationsvorschläge Verwirklichung finden, die militärische Position Englands in Indien ungleich stärker sein wird als gegenwärtig.

Tagesneuigkeiten.

— (Zur Kaiserreise.) Zu Ehren Sr. Majestät des Kaisers wird, wie der „Br. Allg. Btg.“ geschrieben wird, am 16. September im Czernowitzer Volksgarten ein Volksfest veranstaltet werden, wie ein solches die Bukowina noch nie gesehen. Das Landes-Festcomité trifft für dieses Fest bereits die umfassendsten Vorbereitungen, um dasselbe so prachtvoll und originell als möglich zu gestalten und dem Kaiser ein wahres Bild aus dem Leben der verschiedenen Nationalitäten der Bukowina vorzuführen. Zu diesem Volksfeste werden Abgesandte von Seite aller Gemeinden der Bukowina in ihren Nationaltrachten mit ihren Musikkapellen zu Fuß, zu Wagen und zu Pferde erscheinen und an demselben activ theilnehmen. Das Fest wird mit einer Monstretafel eröffnet werden, wobei unter das Volk unentgeltlich auf Spießen gebratenes Fleisch, Brot, Wein, Bier und Schnaps vertheilt werden. Hierauf findet ein Monstconcert sämmtlicher daselbst versammelten nationalen Musikkapellen statt. Nachher wird ein Monstretanz von zwölf huzulischen (ruthenischen Gebirgsbewohnern), zwölf podolischen (ruthenischen Thalbewohnern), zwölf rumänischen, zwölf deutschen, zwölf magyrischen, zwölf jüdischen und zwölf großrussischen (altgläubigen) Tänzerpaaren arrangiert. — Die Bukowina ist gegenwärtig, nachdem ihre ganze Garnison zu den Manövern in Galizien abrückte, von Linien- und Reservetruppen gänzlich entblößt, und muß den Garnisonsdienst im ganzen Lande die dortige Landwehr leisten. Die Bukowinaer Landwehr wird auch während der Anwesenheit des Kaisers bei demselben sämmtliche Ehrenwachdienste leisten.

— (Der Empfang des japanischen Gesandten in Wien.) Mittwoch um halb 2 Uhr mittags hat Se. Majestät der Kaiser den japanischen Gesandten am Wiener Hofe, General Jusfi Huzurun Ido, in außerordentlicher Audienz empfangen und dessen Creditive entgegengenommen. Der Gesandte war zur Audienz in Begleitung des Gesandtschaftssecretärs Kyo-o-Honjima erschienen. Der Gesandte richtete nun eine Ansprache an Se. Majestät den Kaiser, in der er seiner Freude darüber Ausdruck gab, dafs er von seinem Souverän dazu berufen wurde, als dessen Vertreter am kaiserlichen Hofe zu fungieren, und überbrachte zugleich die Glückwünsche des japanischen Kaiserpaars zur Verlobung des Kronprinzen Rudolf. Hierauf überreichte er seine Creditive und zugleich das Abberufungsschreiben seines Vorgängers auf dem hiesigen Posten, des Herrn Sano. Zugleich übergab er auch den japanischen Chrysanthem-(Blumen-) Orden, der nur an Souveräne verliehen wird und nur Eine Classe hat. Se. Majestät der Kaiser war über diese Aufmerksamkeit des Mikado sehr erfreut und beauftragte den Gesandten, seinem Souverän den Dank für diese Auszeichnung zu übermitteln. Der Gesandte sprach nur Japanisch. Seine Rede wurde sodann vom Secretär Kyo-o-Honjima ins Französische übertragen.

— (Ein blutiger Kaufexcess.) Auf dem Ofner Kettenbrückenplatze spielte sich am Mittwoch nach

Mitternacht ein blutiger Kaufexcess ab. Ein Honved-Infanterist unterließ es, einem ihm entgegenkommenden, stark angetrunkenen Uhlanen-Wachtmeister die vorschrittmäßige Ehrenbeugung zu leisten, was den letzteren in solche Wuth brachte, dafs er dem Infanteristen einen Backenstreich versetzte. Während dieser Szene kamen mehrere junge Leute des Weges daher, nahmen für den Honved Partei und griffen den Wachtmeister an. Dieser zog vom Leder und hieb einen der Angreifer über den Arm, dafs sofort das Blut hervorströmte. Ein an dieser Stelle haltender Fiaker, der sich von rückwärts auf den Wachtmeister stürzen wollte, erhielt einen Hieb über den Kopf und einen zweiten über den rechten Oberschenkel. Auf den Lärm, den diese Szene verursachte, liefen von allen Seiten Leute herbei, die sich in laute Verwünschungen gegen den rabiaten Wachtmeister ergingen. Demselben wurde der Säbel entrissen, doch hatte dies ein weiteres Malheur zur Folge, indem die schneidige Waffe mitten unter die Menge fiel und einer Frau, der Gattin des Ofner Gastwirthes Wieselburger, die Brust von der einen Seite zur anderen durchschnitt. Die Schwerverletzte brach mit einem markerschütternden Aufschrei zusammen. Endlich erschien ein Constabler auf dem Platz und bewog den Wachtmeister, ihm in die Dreifaken-Kaserne zu folgen, wo über den Vorfall ein Protokoll aufgenommen und der excessive Soldat bestrafen wurde. Die verwundete Frau wurde von einem in der Nähe wohnhaften Arzt verbunden und hierauf nach ihrer in der Eisgrubengasse befindlichen Wohnung übertragen. Ueber den Wachtmeister, einen hübschen jungen Mann, erfährt das „Neue Politische Volksblatt“, dafs derselbe einer angesehenen Binger Familie angehöre und erst seit wenigen Tagen in Pest weilt, um hier seine Officiersprüfung abzulegen. Er war zu dem Geburtsfest eines Kameraden geladen und des feurigen Ungarweines ungewohnt, hatten sich seine Sinne alsbald umnebelt.

— (Die Kosten des Bölnner Dombaues.) Zu der Frage, was der Bölnner Dom gekostet hat, bringt das „Wochenbl. für Architekten und Ingenieure“ folgenden Beitrag: „Die Summen, die theils aus Privatkreisen, theils aus öffentlichen Mitteln seit 1821 in die Dombaukasse geflossen sind, betragen bis heute 18 Millionen Mark, die so ziemlich zu gleichen Theilen auf die Thürme und den Ausbau der Kirche selbst verwendet wurden. Diejenigen Summen, welche die früheren Jahrhunderte für das Gebäude aufbringen mußten, namentlich diejenigen Gelder, die in den kolossalen Fundamenten ruhen, sowie die zum Ankauf benachbarter Grundstücke erforderlichen Opfer ergeben mindestens einen eben so hohen Betrag, so dafs der Dom heute einen Gesamtwert von 40 Millionen Mark repräsentieren wird.“

— (Der Orkan in Texas.) Der Orkan, der am 12. und 13. d. in Texas wüthete, hat die Handelsstadt Brownville oberhalb der Mündung des Rio Grande, die schon vor zehn Jahren mehr als 5000 Einwohner hatte, fast ganz verwüstet und in dem gegenüberliegenden Matamoros (mehr als 40,000 Einwohner) an 300 Häuser zerstört. Auch in den übrigen benachbarten Städten hat der Sturm große Schäden angerichtet. Viele Dampfer sind gescheitert. Die Höhe der Verluste wird auf mehr als eine Million Dollars geschätzt.

Locales.

— (Franciscaner-Orden.) Am 25. und 26. d. M. fand in Laibach das Provincialcapitel der Franciscaner-Ordensprovinz Krain-Kroatien statt. Zu demselben waren alle stimmberechtigten Capitelmitglieder der genannten Provinz erschienen, und zwar der Provincial, der Bisitator, der Custos, die vier Definitoren und die Guardiane sämmtlicher zwölf Ordensniederlassungen. Gewählt wurden: zum Provincial Herr Pater Friedrich Hönigmann, zum Custos Herr Pater Eustachius Dzimel und zu Definitoren die Herren Patres Bernhard Bohl, Albert Pintar, Ignaz Staudacher und Bonaventura Sell.

— (Goldene Messe.) Sieben Geistliche der Laibacher Diocese, welche im Jahre 1830 zu Priestern geweiht wurden, begehen morgen ihr 50jähriges Priesterjubiläum. Einige derselben treffen aus diesem Anlasse morgen in Naklas zusammen und werden daselbst ihre goldene Messe lesen. Die Festpredigt hat der hiesige Domherr Herr Peter Urh übernommen. Unter den sieben Jubilaren befindet sich auch der Missionär Herr Andreas Skoper in Nordamerika.

— (Reichsrathswahl.) Wie die „Marburger Zeitung“ meldet, soll sich um das im Marburger Wahlbezirk erledigte Reichsrathsmandat als Candidat der nationalen Partei auch der Bezirksrichter Levicnik in Pettau bewerben.

— (Festblatt „Graz“.) Wie uns Herr von Rabics mittheilt, erscheint am 1. September d. J. zur feierlichen Eröffnung der steiermärkischen Landesausstellung in Graz und als bleibende Erinnerung an diese Exposition ein von Herrn Peter v. Rabics redigirtes und im Genre der „Bindobonna“, „Paris-Murcia“ und dergleichen gehaltenes Festblatt „Graz“, zu welchem Se. k. k. Hoheit Herr Erzherzog Carl Ludwig — Protector der Ausstellung —, Don Alfonso, Infant von Spanien, Franz Graf Meran, die Spitzen der Behörden, der

Fürstbischof von Sedau und hervorragende Dichter und Schriftsteller der Steiermark ihre Facsimiles gespendet haben. Außerdem enthält die reich ausgestattete, drei Foliobogen Text umfassende Publication eine Reihe von nett ausgeführten Illustrationen (Porträts und Ansichten aus Graz), ein Weihegedicht von Robert Hamerling, ferner Gedichte von Leitner, Rosegger, Schlossar u. a., sowie Beiträge in Prosa diversen Inhaltes von namhaften Gelehrten und Schriftstellern in Graz. Das auch als typographische Kunstleistung (Ausstellungsobject) sich präsentierende Blatt ist aus der Grazer Buchdruckerei Carl Huber hervorgegangen und zum Preise von 20 kr. per Exemplar im Buchhandel zu beziehen.

— (Interessante Ausstellung.) Eine sehr interessante und lehrreiche Specialausstellung ist seit heute in Graz in einem Saale der Volksschule in der Wielandgasse zu sehen. Veranstalter derselben ist der Volksschullehrer Herr Friedrich Kmetitsch. Die Ausstellung enthält nach einem Referate der „Tgpt.“ eine reichhaltige Collection von Schreibgeräthen aller Zeiten und Völker, als: Pinsel, womit Chinesen und Japanesen ihre Schriftzeichen malen, Federn aus Schilf, Federkiele vom Strauß, Geier, See-Adler, Pelikan, Pfau, Schwan, Truthahn, Raben, Flamingo, von der Seemöve, vom Reiher, Natteradler, Kakadu u. s. w. — daneben die seit Verbreitung der Stahlfeder verschollene Federschneidmaschine. Die Stahlfedern sind in mehreren Tableau heimischer, französischer und englischer Fabrication vorhanden, und es sind auch die verschiedenen Stadien, welche das Stahlplättchen bei der Fabrication durchzumachen hat, bis es zur brauchbaren Feder wird, anschaulich gemacht. Die Federhalter sind ebenfalls in allen Systemen vertreten. Die hervorragendsten Bleistiftfabriken haben die Ausstellung mit ihren Collectionen beschenkt. Es dürften vielleicht wenige eine richtige Vorstellung davon haben, auf welche Weise dieses Schreib- und Zeicheninstrument fabrikmäßig erzeugt wird; auch das wird (durch die Firma Faber in Budeweis) zur Anschauung gebracht. Abbildungen eines russischen Graphitbergwerkes stellen auch die Gewinnung des Rohproductes dar.

Die moderne Papiertechnik ist durch Muster deutscher, französischer, englischer und amerikanischer Papiere dargestellt, und die Firma „Deukam-Josefsthal“ hat eine vollständige Collection der von ihr erzeugten Papiersorten ausgestellt. Aber auch jene Stoffe, welche vor Erfindung des Papiers zur Aufnahme von Schriftzeichen verwendet wurden, sind dargestellt. So z. B. eine Koransure auf den Schulterknochen eines Thieres geschrieben, Abbildungen der Knotenschrift, eines Wampumgürtels, der aus verschiedenfarbigen kleinen Muscheln besteht, welche in ihrer verschiedenen Zusammenstellung eine gewisse Deutung erhielten. Auch ein echtes Stück Birkenbast, welcher den Tschippeway-Indianern als Papier dient, ist vorhanden, ferner Pergament in allen Sorten. Die altgriechischen und römischen Schreibgeräthe sind in gelungenen Abbildungen zur Anschauung gebracht. Abbildungen von Tätowierten veranschaulichen auch diese eigenthümliche Art des Schreibens. Solch' ein auf den Leib geschriebener Vertrag macht jede Legalisierung überflüssig, denn die Urkunde kann nicht unterschlagen werden, außer der Verpflichtete „fährt aus der Haut.“ Ohne die Liste aller Gegenstände dieser sorgfältig zusammengestellten Specialausstellung erschöpfen zu wollen, sei schließlich nur noch der reichhaltigen Collection von Schriftzeichen von der ältesten mexikanischen und ägyptischen Bilderschrift bis zu den kalligraphischen Leistungen der Neuzeit erwähnt.

Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“
Berlin, 27. August. Der „Reichsanzeiger“ meldet: Der Staats- und Handelsminister Hofmann wurde unter Belassung seines Ranges als Staatsminister in

Gnaden enthoben und einstweilen in den Ruhestand versetzt; mit vorläufiger Leitung des Handelsministeriums ist Bismarck betraut.

London, 27. August. Im Unterhause erklärte die Regierung, daß die Bestätigung der heute veröffentlichten alarmierenden Nachrichten über Afghanistan ihr nicht zugekommen sei. Specielle Schritte zur Förderung der Eisenbahnen in der asiatischen Türkei werden nicht beabsichtigt. Die Pforte versprach Unterdrückung des Journals „Beikul-Islam“, welches, in Konstantinopel gedruckt, bestimmt ist, die Muhammedaner Indiens gegen die britische Herrschaft zu beeinflussen.

London, 27. August. (Officiell.) Ejub Khan zog sich von Kandahar auf das 8 Meilen westlich entfernte Sangiri zurück. General Roberts kam in Rhelat-i-Gilzai am 28. d. M. an. Die Kunde von der Meuterei der Truppen Abdur-Rahmans hat sich nicht bestätigt, jene des Khans von Rhelat sind auf 144 Mann beschränkt.

Klagenfurt, 26. August. (N. fr. Pr.) Der hiesige Landespräsident-Stellvertreter, Statthaltereirath Franz Novak, kommt als Hofrath und Leiter der Civilregierung Bosniens nach Serajewo.

Graz, 27. August. (N. fr. Pr.) In der „Tagespost“ macht Graf Hugo Attems den Vorschlag, einen deutsch-österreichischen Adelsverein zu gründen, welcher den gesammten deutschen verfassungstreuen Adel umfassen und die Verbindung mit der übrigen Verfassungspartei erhalten sollte.

Brünn, 26. August. (Presse.) Heute begann die vierte Landes-Lehrerconferenz, welche von Delegierten aus allen Schulbezirken und zahlreichen Gästen besucht ist. Erster Verhandlungsgegenstand war die achtjährige Schulpflicht. Die Versammlung beschloß einhellig eine Resolution, daß der § 21 des Reichs-Volksschulgesetzes, betreffend die achtjährige Schulpflicht, in seiner Gänge durchzuführen sei. Bezüglich der ultrarationalistischen Schulen faßten die Teilnehmer der Landes-Lehrerconferenz heider Rationalitäten fast einstimmig folgende Resolution: „1.) Utraquistische Schulen entsprechen nicht dem § 1 des Reichs-Volksschulgesetzes; 2.) die Kenntnis der deutschen Sprache ist einzelnen Ständen eine dringende Nothwendigkeit, einzelnen anderen wohl nur vortheilhaft; 3.) die Kenntnis der deutschen Sprache läßt sich in den Schulen aneignen, ohne daß hiedurch die anderen Aufgaben der Volksschule gehindert oder geschädigt werden; 4.) die gegenwärtige Organisation der ultrarationalistischen Volksschulen ist ein Fehlgriff in der Wahl des Mittels, den Schülern die Kenntnis der deutschen Sprache beizubringen; 5.) die Schüler deutscher Nationalität sollen zu tüchtigen deutschen, jene slavischer Nationalität zu tüchtigen slavischen Mitgliedern des Gemeinwesens herangebildet werden, bei allen aber soll das Gefühl des Oesterreicherthums zum Durchbruch gelangen.“

Olmutz, 26. August. (Frdbl.) Das Festcomité veröffentlicht das Programm für die Kaisertage: Am 29. d. M., halb 3 Uhr: Empfang des Kaisers und Defilé der Spalier bildenden Vereine und Corporationen. Abends: Illumination, Freudenkundgebung im Stadtpark beim Besuche desselben. Dienstag, den 31. d. M., Fackelzug mit Ständchen. Dem Bürgercorps wurde telegraphisch die Bewilligung erteilt, an einem vom Festungscommando zu bestimmenden Tage den Wachdienst am Allerhöchsten Hoflager zu versehen. Erzherzog Rainer kommt bereits Samstag.

Prag, 26. August. Das Städtchen Wranna bei Schlan ist infolge eines heftigen Wolkenbruches theilweise überschwemmt. Der den Feldern, Wiesen und Gebäuden verursachte Schaden ist bedeutend.

Teplitz, 26. August. (Presse.) Die achtzehnte Jahresversammlung des österreichischen Hauptvereins der evangelischen Gustav-Adolf-Stiftung war von vierzig

Mitgliedern besucht und beschloß nach zweitägiger Verhandlung eine Liebesgabe zum Pfarrdotationsfond für Bleiberg in Kärnten, nebstdem wurde einer Anzahl von Gemeinden eine Unterstützung von zusammen 5750 fl. zugesprochen. Der bisherige Vorstand wurde wieder- und Professor Resch (Wien) neugewählt. Ein Antrag: es seien die nöthigen Schritte einzuleiten, damit der Diaspora in Bosnien und der Herzegowina geistliche Hilfe gesendet werde, wurde angenommen und schließlich Wien als Ort der nächsten Jahresversammlung bestimmt.

Lemberg, 27. August. (W. Allg. Ztg.) Am 1. September trifft in Krakau zur Begrüßung des Kaisers der Statthalter des Königreiches Polen, Fürst Albedinski, an der Spitze einer Deputation des russischen Franz-Josef-Regiments ein.

Berlin, 27. August. Fürst Bismarck ist nach hier eingetroffen.

Berlin, 26. August. (W. Allg. Ztg.) Bei dem Eisenbahnunglück des von Thorn nach Warschau fahrenden Personenzuges wurden 28 Personen verwundet und fünf Personenzüge nebst Maschine zertrümmert. Der im Zuge befindliche Prinz von Oldenburg blieb unverletzt.

Rom, 26. August. Der Schwurgerichtshof verurtheilte Cardigliani, welcher von der Gallerie der Deputiertenkammer einen Stein herabgeworfen hat, wegen Verwundungsversuches zu fünf Jahren Gefängnis und wegen des Verbrechens gegen die Institution der Kammer zu sechs Monaten Gefängnis und 2000 Lire Geldstrafe.

London, 27. August. Der „Standard“ meldet aus Bombay, 26. August: Stewart erhielt Befehl, in Djellalabad Halt zu machen. Infolge der kritischen Lage in Kabul herrscht unter den Truppen Abdur-Rahmans Khans Abtrünnigkeit. Die Partei Fatah Khans machte eine große Kundgebung zugunsten des Khans oder Ejub. Dasselbe Journal meldet aus Chaman vom 26. d., daß die Truppen des Khans von Rhelat meuterten. Eine Abtheilung englischer Truppen ist abmarschirt, um dem Khan Hilfe zu leisten. Die Meuterer sind mehrere Tausend Mann stark. Man befürchtet, daß die Stämme von Beludschistan sich ihnen anschließen dürften.

Angekommene Fremde.

Am 27. August.

- Hotel Stadt Wien. Ernst, Schidhof, Schwanzara, Kaufleute, und Fischer, Privat, Wien. — Artusi, Holsm., Rovigno. — Kobler, t. Beamter, Fiume.
- Hotel Elephant. Fischer, arabischer Contrahent, und Winkler, Wien. — Traujin, t. t. Postmeister; Artico, Debetal, Priester. — Boccardi, Holsm.; Muffei Susanne und Weislein, Trieste. — Sandner, t. t. Waffenmeister, Pola. — Dr. Kobler sammt Frau, Budapest. — Loncaric, Stationschefs-Tochter, Agram. — Moze, Kfm., Wipbach. — Kren, Holsm., sammt Frau, Gottschee. — Hazas, Friseur, Laibach.
- Baierischer Hof. Aparnik, Trieste. — Loncaric, Baumtischner, Planina.
- Wohren. Neugebauer, t. t. Professor, Pola. — Kopper, Private, Feldkirchen. — Weber, Agent, Klagenfurt. — Eugenie Piskewski, Private, Agram. — Zupan, Radmannsdorf. — Smul, Littai.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

August	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Wasserstand
27.	7 U. Mg.	736.62	+17.1	W. schwach	Regen
	2 „ N.	737.52	+20.2	W. schwach	Regen
	9 „ Ab.	739.32	+16.0	SW. schwach	Regen

Tagüber trübe, öfters Regen; abends theilweise heiter. Das Tagesmittel der Wärme + 17.8°, um 0.2° über dem Normal.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Börsebericht.

Wien, 27. August. (1 Uhr.) Die Börse war bei relativ nicht unbedeutendem Geschäft in animierter Stimmung. Hervorzuheben ist die Haufe in Actien von Transport-Unternehmungen, von denen speciell böhmische Bahnwerte für Berliner und Frankfurter Rechnung zu steigenden Curfen gekauft wurden.

Selb		Ware		Selb		Ware	
Papierrente	72 85	73	—	Grundentlastungs-Obligationen.			
Silberrente	73 75	73 90	—	Böhmen	104 50	—	—
Goldrente	88 25	88 40	—	Niederösterreich	105 50	106	—
Loose, 1854	123 75	124 25	—	Galizien	97 80	98 20	—
„ 1860	131 90	132 20	—	Siebenbürgen	94 35	94 65	—
„ 1860 (zu 100 fl.)	133	133 50	—	Temeser Banat	94	94 25	—
„ 1864	175 75	176 25	—	Ungarn	94 90	95 30	—
Ung. Prämien-Anl.	111	111 50	—	Actien von Banken.			
Credit-B.	178 50	179	—	Anglo-östr. Bank	137	137 30	—
Theiß-Regulierungs- und Sze-gediner Lose	109 90	110 10	—	Creditanstalt	290 50	290 75	—
Rudolf-W.	18	18 50	—	Depositenbank	—	—	—
Prämienanl. der Stadt Wien	118 25	118 75	—	Creditanstalt, ungar.	262	262 50	—
Donau-Regulierungs-Lose	112	112 50	—	Oesterreichisch-ungarische Bank	884	886	—
Domänen-Pfandbriefe	145 50	146 50	—	Unionbank	114 60	114 90	—
Oestr. Schatzscheine 1881 rückzahlbar	101 20	101 60	—	Verkehrsbank	132 50	133	—
Oestr. Schatzscheine 1882 rückzahlbar	101 75	102	—	Wiener Bankverein	139	139 50	—
Ungarische Goldrente	109 65	109 80	—	Actien von Transport-Unternehmungen.			
Ungarische Eisenbahn-Anleihe	125 25	125 75	—	Alsb-Bahn	159	159 50	—
Ungarische Eisenbahn-Anleihe, Cumulativtände	125 25	125 75	—	Donau-Dampfschiff-Gesellschaft	570	572	—
Anleihen der Stadtgemeinde Wien in W. B.	101 50	102	—	Elisabeth-Westbahn	192 75	193 25	—
				Ferdinands-Nordbahn	2460	2465	—
				Franz-Joseph-Bahn			
				172— 172 50			
				Galizische Carl-Ludwig-Bahn			
				289 50 281—			
				Kafchau-Oberberger Bahn			
				131 75 132 25			
				Lemberg-Czernowitzer Bahn			
				168 50 169—			
				Lloyd-Gesellschaft			
				694— 696—			
				Oestr. Nordwestbahn			
				179— 179 50			
				Rudolf-Bahn			
				165— 165 50			
				Staatsbahn			
				285 75 286 25			
				Südbahn			
				80 25 80 75			
				Theiß-Bahn			
				245 50 246—			
				Ungar.-galiz. Verbindungsbahn			
				145— 145 50			
				Ungarische Nordostbahn			
				148 25 148 75			
				Ungarische Westbahn			
				149— 149 50			
				Wiener Tramway-Gesellschaft			
				236 60 237—			
				Pfandbriefe.			
				Allg. öst. Bodencreditanst. (i. Ö. B.)			
				116 75 117—			
				(i. B. B.)			
				101 50 101 75			
				Oesterreichisch-ungarische Bank			
				103 80 103 95			
				Ung. Bodencredit-Anst. (B. B.)			
				101 25 101 50			
				Prioritäts-Obligationen.			
				Elisabeth-W. 1. Em.			
				98 75 99—			
				Ferd.-Nordb. in Silber			
				105— 105 50			
				Devisen.			
				Auf deutsche Plätze			
				London, kurze Sicht			
				117 95 118 05			
				London, lange Sicht			
				117 95 118 05			
				Paris			
				46 55 46 55			
				Geldsorten.			
				Ducaten			
				5 fl. 59			
				Napoleonsd'or			
				9 36 1/2			
				Deutsche Reichsnoten			
				57 85			
				Silbergulden			
				—			
				Krainische Grundentlastungs-Obligationen:			
				Geld 101—, Ware 102—			
				Credit 290 50 bis 290 75. Anglo 136 90 bis 137			

Nachtrag: Um 1 Uhr 15 Minuten notierten: Papierrente 72 85 bis 73 —, Silberrente 73 75 bis 73 90, Goldrente 88 25 bis 88 40, Napoleons 9 36 1/2 bis 9 37.